

Mitgliederbeiträge und obligatorische Arbeitsleistungen

1. Grundlage

Als Grundlage für dieses Reglement gelten:

- Art. 14 Abs. 2 der Statuten von Chur Unihockey
- Entsprechende Beschlüsse des Vorstandes

1.1 Funktionärsdefinition

Als Funktionär gilt, wer auf der Funktionärsliste des Vereins aufgeführt ist. Vorstandsmitglieder, Chef- und Assistenztrainer sowie definierte Posten des Spielbetriebes gelten als Funktionäre. Pro Team können maximal vier Trainer als Funktionär gelten. Die Liste kann auf der Geschäftsstelle eingesehen oder elektronisch beantragt werden.

2. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus Vereinsbeitrag und externen Kosten zusammen.

Team	Vereinsbeitrag	Externe Kosten	Total
Unihockeyschule (Jun. F)	Fr. 300.00	Fr. -	Fr. 300.00
Junioren E	Fr. 360.00	Fr. 50.00	Fr. 410.00
Junioren D	Fr. 420.00	Fr. 80.00	Fr. 500.00
Junioren C	Fr. 420.00	Fr. 80.00	Fr. 500.00
Aktive KF	Fr. 330.00	Fr. 100.00	Fr. 430.00
Junioren U14	Fr. 480.00	Fr. 120.00	Fr. 600.00
Aktive GF	Fr. 280.00	Fr. 150.00	Fr. 430.00
U16 II	Fr. 420.00	Fr. 180.00	Fr. 600.00
U16	Fr. 480.00	Fr. 250.00	Fr. 730.00
U18 II / U21 II	Fr. 420.00	Fr. 200.00	Fr. 620.00
U18	Fr. 510.00	Fr. 250.00	Fr. 760.00
U21	Fr. 510.00	Fr. 300.00	Fr. 810.00
NLA	Fr. 510.00	Fr. 550.00	Fr. 1060.00
Passivmitglieder	Fr. 80.00	Fr. -	Fr. 80.00

2.1 Vereinsbeitrag

Beim Vereinsbeitrag handelt es sich um einen wie folgt zusammengesetzten Beitrag:

- A) Ausbildungsbeitrag aufgrund des Ausbildungsaufwands für jede einzelne Spielstufe (Mannschaften).
- B) Kostenbeitrag zur allgemeinen Finanzierung des Vereins und dessen Administration.

2.2 Externe Kosten

Dies sind Kosten für Lizenz und Teambeitrag von swiss unihockey oder den Meisterschaftsbetrieb des BUV. Die externen Kosten sind nur geschuldet, wenn das Mitglied am Spielbetrieb von swiss unihockey oder Bündner Unihockey Verband teilnimmt.

2.3 Zahlung

Der Mitgliederbeitrag ist ab der Generalversammlung geschuldet und wird mittels Einzahlungsschein in Rechnung gestellt. Eine Ratenzahlung kann auf Antrag mit der Geschäftsstelle vereinbart werden. Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigte, die durch die Begleichung des Mitgliederbeitrags finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, können mit Einreichen eines schriftlichen Gesuchs an die Geschäftsstelle eine Reduktion des Mitgliederbeitrags beantragen. Chur Unihockey bietet ihnen in erster Linie die Möglichkeit an über eine Funktionärstätigkeit den Betrag zu reduzieren. Über eine weitere Reduktion entscheidet der Vorstand abschliessend.

3. Obligatorische Arbeitsleistungen

3.1 Grundsatz

Alle aktiven Mitglieder sind grundsätzlich zu Arbeitsleistungen zu Gunsten des Vereins verpflichtet. Soweit diese Arbeitsleistungen das in einem Verein übliche Mass nicht übersteigen, erfolgen sie unentgeltlich. Bei diesen Arbeitsleistungen unterscheidet Chur Unihockey zwischen Pflicht- und Helfereinsätzen.

3.2 Pflichteinsätze

Pro Mitglied sind pro Vereinsjahr mindestens **zwei Pflichteinsätze** zu leisten. Bei Mitgliedern, die jünger als 16 Jahre (zu Beginn der Saison) sind, sind diese Pflichteinsätze vom Erziehungsberechtigten zu erbringen. Mitglieder über 16 Jahre leisten die Pflichteinsätze selber oder garantieren eine entsprechende Vertretung durch eine erwachsene Person.

Die Geschäftsstelle kommuniziert rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison über Vereinsanlässe und Möglichkeiten, an denen Pflichteinsätze erbracht werden können. Unter anderem gelten die folgenden Arbeitseinsätze als Pflichteinsatz:

- Vereinsanlässe (z.B. Churer Fest, Big Air Chur usw.)
- Festwirtschaft
- Spielsekretariat

Die Pflichteinsätze können auf Helfereinsatz.ch (Link oben rechts auf der Website) eingesehen werden. Die verbindliche Anmeldung für einen Einsatz geschieht ebenfalls über diesen Link.

3.3 Ersatzabgabe

Mitglieder, welche **keinen oder nur einen Pflichteinsatz** wie unter 3.2. beschrieben erbringen, bezahlen zum ordentlichen Mitgliederbeitrag eine Ersatzabgabe.

Keinen der zwei obligatorischen Pflichteinsätze **CHF 300.00**

Nur einen der zwei obligatorischen Pflichteinsätze **CHF 150.00**

Die Ersatzabgabe wird zum Ende des Vereinsjahres mittels Rechnung eingezogen.

3.4 Vorstandsmitglieder

Mitglieder, die für den Verein als Vorstand amten, haben keine Pflichteinsätze (Punkt 3.2) und keine Helfereinsätze (Punkt 3.6) zu leisten.

Amten Erziehungsberechtigte von Mitgliedern als Vorstandsmitglied, so werden den Mitgliedern ebenfalls die Pflichteinsätze (Punkt 3.2) erlassen. Die Helfereinsätze gemäss Punkt 3.6. müssen vom Mitglied trotzdem geleistet werden.

3.5 Funktionäre

Mitglieder, die für den Verein als Funktionäre amten, haben keine Pflichteinsätze (Punkt 3.2) zu leisten. Diese Mitglieder haben jedoch gleichwohl die Helfereinsätze der Teams (Punkt 3.6) zu leisten.

Amten Erziehungsberechtigte von Mitgliedern als Funktionäre, so werden den Mitgliedern ebenfalls die Pflichteinsätze (Punkt 3.2) erlassen. **Maximal** können für **zwei** Mitglieder pro Familie und Funktionär die Pflichteinsätze erlassen werden. Die Helfereinsätze gemäss Punkt 3.6. müssen vom Mitglied trotzdem geleistet werden.

3.6 Helfereinsätze Teams

Überdies sind alle Vereinsmitglieder (Ausnahmen siehe Punkt 3.5.) verpflichtet **Helfereinsätze** zu leisten. Diese sind unabhängig von den Pflichteinsätzen (Punkt 3.2) zu leisten. Zu diesen Helfereinsätzen zählen unter anderem die Logistik des Meisterschaftsbetriebes oder weitere Aktivitäten von Chur Unihockey. In der Regel werden solche Helfereinsätze im Team absolviert. Die Mitglieder werden dafür direkt von ihren Trainern und gemäss Logistikplan aufgeboten. Unter anderem gelten als solche Helfereinsätze:

- Bandenrichter
- Strafzeitnehmer
- Auf-/Abbau Spielhalle
- Sicherstellung Spielbetrieb

4. Reduktion des Mitgliederbeitrages

4.1 Für Vorstandsmitglieder

Mitglieder, die für den Verein als Vorstand amten, wird der ganze Mitgliederbeitrag (Punkt 2) vollständig erlassen.

Mitglieder deren Erziehungsberechtigte im Verein als Vorstand amten, wird der ganze Mitgliederbeitrag (Punkt 2) vollständig erlassen.

4.2 Für Funktionäre

Mitglieder, die für den Verein als Funktionäre amten, wird der Vereinsbeitrag (Punkt 2.1) erlassen. Mitglieder deren Erziehungsberechtigte im Verein als Funktionäre amten, wird der Vereinsbeitrag (Punkt 2.1) vollständig erlassen.

4.3 Funktionärsabzug

Amten Erziehungsberechtigte als Funktionär von mehreren im Verein aktiven Mitgliedern, wird der Vereinsbeitrag (Punkt 2.1) erlassen. **Maximal** können **zwei** Funktionärsabzüge pro Familie und Funktionär geltend gemacht werden.

4.4 Familienrabatt

Wird für mehrere Familienmitglieder ein Mitgliederbeitrag von Chur Unihockey erhoben, so wird der kumulierte Vereinsbeitrag (Punkt 2.1) aller Kinder um **20%** gekürzt.

4.5 Torhüter

Torhüter der Stufe U14, U16, U18, U21 und Aktive KF/GF haben Anspruch auf eine Reduktion des Mitgliederbeitrags. Die Höhe der Reduktion beträgt pro Jahr **CHF 100.00**

5. Ein- und Austritt

5.1 Neueintritte

Der Eintritt erfolgt über das Einreichen des offiziellen Beitrittsgesuches bei der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eintritt.

Der Mitgliederbeitrag ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung Beitrittsgesuches für das entsprechende Vereinsjahr geschuldet. Bei Eintritt zwischen dem 01.05 bis zum 31.12. bleibt der ganze Mitgliederbeitrag geschuldet. Mitglieder, welche ab dem 01.01. eintreten, schulden den Vereinsbeitrag zur Hälfte.

5.2 Austritt

Der Austritt muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Geschäftsstelle bestätigt den Austritt.

Treten Mitglieder während eines laufenden Vereinsjahres aus dem Verein aus, ist der Mitgliederbeitrag trotzdem geschuldet. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurück bezahlt.

Vorgelegt und beschlossen an der Gründungsversammlung vom 23. Juni 2004 und revidiert an den Generalversammlungen von Chur Unihockey vom 1. Juli 2005, 23. Juni 2006, 22. Juni 2007, 19. Juni 2009, 17. Juni 2011, 22. Juni 2012, 20. Juni 2014, 21. Juni 2015, 17. Juni 2016, 16. Juni 2017, 15. Juni 2018, 14. Juni 2019

Chur, 14. Juni 2019

Chur Unihockey
Der Vorstand